



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurf.

4. Quartal.

Sonnabend den 25. December.

Stück 25.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Merseburg.

Das dem Kaufmann Albert Wolter in Nordhausen gehörige, in hiesiger Stadt belegene, unter Nr. 758 des Hypothekensbuchs über geschlossene Grundstücke der Stadt Merseburg eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör in der Vorstadt Altenbutg, abgeschätzt auf

617 Thlr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8. Januar 1859, von Vormittags 11 Uhr ab, vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichtsrath Panse, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Alle unbekanntes Realpräcedenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Merseburg, den 18. September 1858.

Nothwendiger Verkauf bei der

Königlichen Kreisgerichts-Commission, zweiten Bezirks, zu Lügen.

Die früher dem Orgelbauer Aug. Eckardt, jetzt der unverehel. Wilhelmine Frauenheim gehörigen, im Dorfe Eisdorf belegenen und Nr. 21 des Haushypothekensbuchs von Eisdorf eingetragenen Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause mit Hof, Scheune, Stallung und Garten und einem halben Acker Feld,

abgeschätzt auf 890 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll, weil die Ersteherin u. Frauenheim die Kaufgelder nicht berichtigt hat, anderweit

am 25. März 1859, von Vormittags 11 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Die unbekanntes Erben der Auszügler Johann Christoph Ahlemannschen Eheleute werden noch besonders hierdurch zu dem Termine vorgeladen.

Lügen, den 10. December 1858.

Wir kaufen nur altes **Guß Eisen** zu den besten Preisen.

Merseburg, im December 1858.

Reubler und Reinschmidt.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Verwaltung wird am Mittwoch den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Königlichen Magazin einige dreißig Centner Roggenkleie, einige Centner alte eiserne Gewichtstücke und einen Haufen alter Sandsteine, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend versteigern, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Merseburg, den 23. December 1858.

Königliche Depot-Magazin-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Auf höhere Anordnung soll das in unmittelbarer Nähe hiesiger Stadt belegene s. g. Thiergarten-Vorwerk mit den dazu gehörigen, circa 18 Morgen enthaltenden Feld- und Wiesen-Grundstücken, mit Ausschluß jedoch der Wohnungs- und Wirthschafts-Räume des Schutzbeamten für den Unterforst Zeit, vom 1. Januar k. J. ab auf die nächsten sechs Jahre wiederum als Raffee-wirtschaft meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf Mittwoch den 12. Januar k. J., Vorm. 10 Uhr, im Waldschlößchen am Thiergarten anberaunt, zu welchem ich qualifizierte Pachtlustige unter dem Bemerken einlade, daß der Termin Nachmittags 2 Uhr geschlossen werden wird. Zur Sicherstellung für die pünktliche Entrichtung der ersten Pachtzahlung, sowie überhaupt für die Erfüllung der in dem gedachten Termine übernommenen Verbindlichkeiten ist auf Verlangen sofort eine Caution von 150 Thlrn. zu bestellen. Die Licitations- und Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Zeit, den 20. December 1858.

Der Königl. Oberförster
von Münchhausen.

Hausverkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein zu Bisdorf bei Lauchstädt gelegenes Haus, bestehend aus drei Stuben, Kammern, Küche, Backofen und mehreren Ställen, alles in gutem baulichen Zustande, nebst einem Garten, aus freier Hand zu verkaufen. Noch ist zu bemerken, daß es hier sehr an einem Schuhmacher fehlt.

Bergmann.

Adress- & Visiten-Karten

in neuestem Geschmack, mit vorzüglich gut ausgeführter Schrift, liefert schnell und billigt

Gustav Lott, Burgstraße 300.

Louis Naumann,

Gotthardtsstraße Nr. 86,

empfehl't zum bevorstehenden **Weihnachtsfeste** sein reich assortirtes **Waarenlager**, bestehend in **Vielfältigkeiten**, die sich zu **Feitzgeschenken** eignen, in **bekannter Güte** zu **möglichst billigen Preisen**.

Gänzlicher Ausverkauf.

Eine große Partie **Oberhemden**, schmal- und breitfaltig, sehr gut passend, sowie **Chemisettes**, **Kragen** und **Manchetten** in größter Auswahl, alle Sorten **Cravatten**, **Shlipse**, **Halsbinden**, bunt- und einfarbig, **Herren-**, **Knaben-** und **Kinderhüte**, neueste Façons in **Seide** und **Filz**, **Damentaschen** in **Leder** und **Plüsch**, **Sofenträger**, **Portemonnaies** und dergl. mehr, **Buckskin-Handschuhe** in allen Größen, mit und ohne Futter, **Glacé-Handschuhe** in allen Farben, **Waschleder-Militair-Handschuhe** in größter Auswahl.

Den Rest meiner **Filzschuhe**, um ganz damit zu räumen, zu herabgesetzten Preisen.

F. Harnisch.

Regenschirme in **Seide** und **Baumwolle** billigst, **En-tout-cas-Schirme** in sehr schönen Farben, von $2\frac{1}{2}$ Thlr. an, **Knicker** und **Marquisen** mit **Volants**, in unbeschränkter Auswahl zu außerordentlich billigen Preisen, bei **F. Harnisch** an der **Stadtkirche**.

Der Magdeburger Correspondent

(Neue Magdeburger Zeitung),

das größte conservative Organ der Provinz Sachsen, wird nicht nur, wie bisher, der gründlichen, übersichtlichen Besprechung aller **Tagesereignisse** auf dem politischen, socialen und religiösen Gebiete des europäischen Staatenlebens, sondern auch in immer größerer Ausdehnung der Mittheilung des **Neuesten** und **Interessantesten** aus dem Leben unserer **Provinz** selbst, seine unausgesetzte Thätigkeit zuwenden, und erscheint derselbe jetzt in **beinahe doppelt so großem Formate** wie bisher.

Ueber alle wichtigeren Ereignisse gehen uns **directe telegraphische Depeschen** zu; außerdem sind wir in den Stand gesetzt, durch die Verbindung mit zahlreichen Correspondenten nah und fern unsern Lesern die aus den besten Quellen geschöpften Nachrichten stets schnell und sicher zu geben. — **Die Stimmung der Berliner Getreide- und Fonds-Börse** theilen wir unsern Lesern an demselben Tage durch Empfang **telegraphischer Depeschen** mit.

Da unsere Zeitung bereits mit sämtlichen Posten vollständig versandt wird, welche von Mittags 3 Uhr an Magdeburg verlassen, so bringt sie ihre Nachrichten bedeutend früher in die Provinz, als jede andere. Täglich, außer Sonntags, erscheint eine Nummer bis 3 Imperial-Bogen stark, und beträgt der vierteljährliche Pränumerationspreis bei allen Preussischen Postanstalten 1 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. **Inserate** finden durch unsere Zeitung die weiteste Verbreitung beim kaufenden Publikum. Bei größern Anzeigen und öfterer Wiederholung wird ein verhältnismäßiger Rabatt bewilligt.

Magdeburg, im December 1858.

Die Expedition des Magdeburger Correspondenten

(Neue Magdeburger Zeitung).

Ein Logis ist zu vermieten und zu Ostern zu beziehen am Markt Nr. 6.

B. Franke.

Die Buchbinderei von Gustav Lots

hält Lager und empfehl't **Conto- & Wirthschafts-Bücher** in allen **Formaten**, mit **S** ohne **Linatur**, und werden nach jedem beliebigen **Schema** linirt, gut und dauerhaft gebunden.

Am **zweiten** Weihnachts-Feiertage

Canzmusik in Meuschan,

wozu ergebenst einladet

Carl Woble.

Concert-Anzeige.

Am ersten Weihnachtsfeiertage Concert auf der Funkenburg. Anfang 3 Uhr.

Am ersten Weihnachtsfeiertage, Abends 7 Uhr, Concert auf dem Schießhause.

Am zweiten Weihnachtsfeiertage Concert auf der Funkenburg. Anfang 3 Uhr. **Braun.**

Concert-Anzeige.

Am dritten Weihnachtsfeiertage Concert im Herzog Christian. Anfang 3 Uhr Nachmittags.

Braun.

Engl. und Franz. Sprache.

Herr Carl Jacobi in Berlin, welcher bereits eine dritte Auflage seiner Englischen und Französischen Unterrichtsbriefe jetzt stereotypiren lässt, sendet das erste Drittel*) der Briefe einer Sprache nünmehr für drei Thlr. (od. 3 Fl. od. 1 Dukat.), beider Sprachen für fünf Thlr. (od. 3 Fl. od. 1 Lsd.) umgehend in einem Packet; jedes der andern Drittel danach für ein gleiches Honorar — das unter seiner bekannten Adresse (neue Promenade, Berlin) durch die Post einzusenden ist. — Diese Briefe ersetzen den mündlichen Unterricht nicht nur vollständig, sondern machen auch jegliches Buch, selbst Wörterbuch und Grammatik, unnöthig. Sprachliche Vorkenntnisse werden in ihnen durchaus nicht vorausgesetzt, vielmehr genügen die gewöhnlichsten Elementarschulkenntnisse. Die Engl. und Franz. Aussprache ist so getreu dargestellt worden, dass man Sprechen lernt wie von gebornen Engländern und Franzosen. — Einen mit vielen Anerkennenden Zeugnissen früherer Abonnenten (unter welchen auch G. Langenscheid**) in Berlin, 1855) und mit den ersten Lectionen beider Sprachen ausgestatteten Prospect erhält Jedermann gratis und franco (unter Kreuzband) auf frankirte Bestellung beim Verfasser, in den Buchhandlungen für 5 Ngr.

*) zehn Doppel- oder Wochenbriefe.

**) s. Seite 7 des Prospect.

Der Prospect liegt in der Stollberg'schen Buchhandlung zur Einsicht aus.

Theater-Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum erlaube ich mir ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem 1. Januar f. J. die hiesige Bühne mit dem jetzt so allgemein beliebten „Berlin, wie es weint und lacht“ eröffnen werde, und das Repertoire für diese Saison mit den neuesten picantesten Novitäten, als: Berliner Kinder, Die drei netten Jungen, Eine schöne Schwester &c., ausgestattet habe, mithin allen sehr geehrten Theaterfreunden viele angenehm unterhaltende Stunden in Aussicht stehen. Einer regen Theilnahme bei dem in diesen Tagen zu beginnenden Abonnement entgegengehend, verbleibe ich

hochachtungsvoll
Ferd. v. d. Osten.

Merseburg, den 22. December 1858.

Bekanntmachung.

Da es öfter vorkommt, daß in meinem Garten von den Cedern- und Lebensbäumen Zweige abgeschnitten werden, sichere ich demjenigen, welcher mir den Thäter so anzeigt, daß ich ihn zur gerichtlichen Bestrafung ziehen lassen kann, eine Belohnung von fünf Thalern zu.

A. Brenner,
zur Funkenburg.

Am 20. d. M. ist mir auf der Straße zwischen Föschchen und Wegwitz eine Ente zugelaufen; der rechtmäßige Eigenthümer kann selbige gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten bei mir abholen.

Ischernerddel, den 22. December 1858.

Adolph Beising.

Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins, bei welcher nicht bloß die Mitglieder des Vereins, sondern Alle, die ein Interesse für die Sache der Gustav-Adolph-Stiftung haben, willkommen sind, Mittwoch den 29. December, Abends sechs Uhr, und zwar, des größeren Raumes wegen, im Saale der zweiten Bürgerschule.

Fortsetzung der Vorträge des Consistorialraths Frobenius über die Böhmisches Reformatoren Johann Hus und Hieronymus von Prag.

Zur Beseitigung von Mißverständnissen wird bemerkt, daß das an der Thür aufgestellte Becken bestimmt ist, milde Gaben für die Zwecke des Gustav-Adolph-Vereins aufzunehmen.

Der Vorstand.

Am 1. Weihnachtsfeiertage (25. December) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Hr. Conf. R. Frobenius.	Herr Diac. Dpig.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktskirche	Herr Past. Dreifing.	
Altenburger Kirche	Herr stud. theol. Vnflser.	

Stadtkirche: früh 6 Uhr Metten.
Abends 5 Uhr hält Herr Pastor Schellbach eine Festbetrachtung im Saale der 2. Bürgerschule.

Am 2. Weihnachtsfeiertage (26. December) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Diac. Dpig.	Herr Adj. Stephan.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktskirche	Herr Past. Dreifing.	
Altenburger Kirche	Herr Past. Gruner.	

Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Des Regenten, Prinzen von Preußen königliche Hoheit haben im Namen Seiner Majestät des Königs geruht, den Geheimen Regierungsrath Crüger zum Ober-Regierungsrath und Abtheilungs-Dirigenten zu ernennen, und es ist demselben die Dirigenstenstelle bei der Finanz-Abtheilung der hiesigen königlichen Regierung übertragen worden.

Schwurgericht zu Raumburg.

Montag den 13. December 1858.

Heute begann die dritte diesjährige Sitzungsperiode des Schwurgerichts in Raumburg. Das Schwurgericht wurde für die heute zur Verhandlung kommenden 3 Fälle in folgender Weise gebildet:

Vorsitzender: Appell. Gerichts-Rath v. Franzius;
Beisitzer: die Kreisgerichtsräthe Neubaur und Thümmel, der Kreisrichter Rudloff und der Gerichts-Assessor Rohland. — Staatsanwalt Lauhn. — Gerichtsschreiber: der Kreisgerichts-Secretair Engelberg.

Geschworene: Rittergutsbesitzer Herold, Stadtrath Thranhardt, Gerbermstr. Wenzel, Rittergutsbesitzer von Biela, Deconom Herold, Deconom Brehmer, Apotheker Bennecker, Lederhändler Prüfer, Kaufmann Vogt, Forstmeister von Massow, Ortsrichter Seeser, Rittergutsbesitzer Schubert.

I. Der Handarbeiter Karl Herrmann Spangenberg von Zeiß, 24 Jahr alt, bereits wegen Diebstahls und wegen Fälschung eines Urlaubspasses bestraft, war heute wegen Urkundenfälschung angeklagt. Nach der Anklage hatte er einen an den Schneidermeister Kaniß in Zeiß adressirten, mit dem Namen des Chemikers Burg in der Rehnisdorfer Kohlenfabrik unterschriebenen Brief, worin letzterer bittet, dem Arbeiter Köhler in der Rehnisdorfer Fabrik einen Rock und ein Paar Hosen auf Credit zu geben, indem er, Burg, für Zahlung sorgen werde, fälschlich angefertigt und dem Schneider Kaniß, gegen den er sich für den Arbeiter Köhler ausgegeben hat, überbracht, worauf er auch die Kleidungsstücke erhalten hatte. — Vor dem Schwurgericht gestand Spangenberg zu, den Brief fälschlich im Namen des Che-

mifers Burg geschrieben zu haben, er bestritt jedoch, daß er sich habe einen Gewinn verschaffen wollen, behauptete vielmehr, daß er die Absicht gehabt habe, dem Schneider Kanitz die Kleider zu bezahlen. — Die Geschworenen erklärten den Angeklagten für schuldig, den **qu.** Brief zum Zwecke der Täuschung und in der Absicht, sich einen Gewinn zu verschaffen, fälschlich angefertigt und davon Gebrauch gemacht zu haben, und verneinten die Frage über das Vorhandensein mildernder Umstände. Der Angeklagte wurde, dem Antrage des Staatsanwalts gemäß, wegen Urkundensfälschung mit 2 Jahren Zuchthaus und 50 Thlr. Geldbuße **event.** noch 1 Monat Zuchthaus belegt.

II. Der Handarbeiter Heinrich Schabilow von Schloßbeichlingen, 68 Jahr alt, bereits ein Mal wegen Diebstahls angeklagt, war wegen Verübung unsittlicher Handlungen mit einer Person unter 14 Jahren angeklagt. Er wurde von den Geschworenen für schuldig erklärt und vom Gerichtshofe mit 2 Jahren Zuchthaus belegt.

III. Der Handarbeiter Carl Bienert von Raumburg wurde von der Anklage wegen Nothzucht freigesprochen.

Dienstag den 14. December.

I. Nach der Anklage hatte die unverheh. Rosine Charlotte Köse aus Trebsdorf, 19 Jahr alt, bereits zwei Mal wegen Diebstahls bestraft, am 17. August d. J. ihrer Schwester Caroline Köse aus einer im zweiten Stocke des verschlossenen Wohnhauses ihres Vaters befindlichen Kammer mittelst Einsteigens durch ein 12 Fuß vom Erdboden entferntes Fenster nach vorgängigem Einbruch eines mit dünnem Holze ausgefüllten Feldes desselben eine Menge Kleidungsstücke entwendet. — Der Verdacht des Diebstahls war sehr bald auf sie gefallen, weil sie sich unter Zurücklassung ihrer eigenen Sachen heimlich von Trebsdorf entfernt hatte. Steckbrieflich verfolgt, wurde sie bald in Magdeburg aufgegriffen und zwar noch im Besitze der ihrer Schwester Caroline Köse entwendeten Sachen. Sie gestand den Diebstahl zu, bestritt jedoch, daß sie in der Absicht zu stehlen in die Kammer ihrer Schwester eingestiegen sei, sie wollte vielmehr ein ihr gehöriges, von ihrem Vater ihr weggenommenes Kleid in der Kammer gesucht und da sie solches nicht vorgefunden, erst auf den Gedanken, einen Diebstahl zu verüben, gekommen sein. Diese Angabe, welche sie in der Voruntersuchung gemacht, wiederholte sie heute vor dem Schwurgericht.

Die Angeklagte wurde von den Geschworenen des schweren, mittelst Einbruchs und Einsteigens verübten Diebstahls für schuldig erklärt und vom Gerichtshofe, dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß, mit 5 Jahren Zuchthaus u. Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer bestraft.

II. Der Bursche Franz Karl Ludwig Krüger aus Halle, erst 16 Jahr alt, dennoch schon 4 Mal wegen Diebstahls und 2 Mal wegen anderer Vergehen bestraft, war heute wiederum wegen eines schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt. Krüger war nach Verbüßung seiner lezten Strafe in Zeis in der Lehr- und Erziehungsanstalt daselbst belassen, um dort bis zu seiner Confirmation einer geregelten sorgfältigen Erziehung unterworfen zu werden. Aber trotz der strengsten Aufsicht unterließ er es auch hier nicht, kleine Diebereien zu verüben. Am 10. Juli fand er Gelegenheit aus der Anstalt zu entfliehen. Am Abend desselben Tages wurde er von auf dem Felde beschäftigten Knaben der Anstalt mit fremden Sachen bekleidet bemerkt, aufgegriffen und in die Anstalt zurückgeführt. Er gestand zu, die Sachen aus einem einzeln stehenden verschlossenen Hause in einem Dorfe hinter Hainzburg, welches er von seinen Bewohnern verlassen gefunden, entwendet zu haben und zwar mittelst gewaltsamen Losbrechens des Haspels, mit welchem unter Vorlegung eines Schlosses die Eingangsthüre zum Hause verschlossen gewesen war. Dies

Geständniß fand alsbald in den Ermittlungen Bestätigung. Heute vor dem Schwurgericht widerrief Krüger sein Geständniß insofern, als er behauptete, die **qu.** Hausthür geöffnet gefunden und solche nicht gewaltsam geöffnet zu haben. Der Gerichtshof beschloß, da in Folge des frühern Geständnisses des Angeklagten keine Zeugen vorgeladen waren, die Sache zu vertagen und zu einem neuen Termine den Bestohlenen mit vorzuladen.

Mittwoch den 15. December.

I. Auf der Anklagebank erschienen der Handarb. Christian Sinauf gen. Hornau und die verehel. Friederike Wolf geb. Jänock von Schaafstädt, wegen eines schweren und eines einfachen Diebstahls im Rückfalle angeklagt. Sie hatten nach der Anklage gemeinschaftlich 1) am 15. April d. J. zwischen 9 bis 1 Uhr der verehel. Schneidermeister Dreßler im Armenhause zu Greypau aus ihrer verschlossenen Parterrestube durch Eröffnung der Thür mittelst falschen Schlüssels einen Atlasmantel, ein braunes Kattunkleid, ein halbwoollenes Kleid und eine baumwollene Schürze und 2) in der Zeit vom 17. bis 19. April d. J. aus dem Gehöfte des Schneidermeisters Herfurth zu Keuschberg einen Kinderwagen entwendet. — Die Dreßlerschen Eheleute bewohnten das vor Greypau belegene Armenhaus ganz allein und hatten daselbst eine Parterrestube inne. Die verehel. Dreßler hatte sich am 12. April nach Teuditz begeben, um eine Woche lang dort zu verbleiben und zu schneiden, und deren Ghemann ging am 15. April Vormittags auf Arbeit, nachdem er zuvor die Stubenthür mittelst eines Vorlegeschlosses gehörig verschlossen hatte. Als Letzterer Mittags 1 Uhr von der Arbeit nach Hause zurückkehrte und das Vorlegeschloß mit dem Schlüssel, welchen er bei sich geführt hatte, öffnen wollte, fiel ihm das Schloß geöffnet vor die Füße. Obwohl ihm dies auffiel, da er sich bestimmt erinnerte, das Schloß vor seinem Weggange gehörig verschlossen zu haben, so nahm er dennoch augenblicklich keinen Diebstahl wahr. Als jedoch am 18. April die verehel. Dreßler von Teuditz nach Hause zurückgekehrt war, vermisse sie sehr bald aus ihrem in der Stube stehenden Kleiderschranke einen neuen Atlasmantel, ein braunes Kattunkleid, ein blau und braun farirtes halbwoollenes Kleid und eine blau gedruckte baumwollene Schürze. Der Verdacht des Diebstahls lenkte sich bald auf den Handarb. Sinauf gen. Hornau, welcher kurz zuvor mit seiner Zuhälterin, der verehel. Wolf, seinen bisherigen in der Nähe von Greypau gelegenen Wohnort Keuschberg verlassen hatte und nach Schaafstädt verzogen war. Bei einer in der gemeinschaftlichen Wohnung Beider vorgenommenen Haussuchung wurden auch wirklich von der verehel. Dreßler gestohlenen Sachen der Mantel und die beiden Kleider vorgefunden. Beide leugneten die Verübung des Diebstahls und gaben anfänglich an, die Wolf habe die Sachen von einem unbekanntem Manne für fünf Thaler gekauft. Später trat die Wolf mit der Behauptung auf, der Schneider Dreßler selbst habe die Sachen an sie verkauft, welche Angabe der Dreßler als eine grobe Lüge bezeichnete. — Außer dem Besitze der Sachen, über deren rechtmäßigen Erwerb die Angeklagten sich nicht auszuweisen vermochten, sprachen gegen sie namentlich noch zwei Umstände, nämlich, daß sie erwiesenermaßen davon Kenntniß erhalten hatten, daß die verehel. Dreßler kurz zuvor einen neuen Mantel sich angeschafft hatte, sowie daß die Dreßlerschen Eheleute in der Zeit vom 12. bis 18. April nicht einheimisch sein würden, und dann, daß sie am 15. April, dem muthmaßlichen Tage des Diebstahls, zwei Mal das Dorf Greypau auf dem Wege nach Merseburg und zurück passirt hatten, was sie nicht eher zugaben, als dies ihnen nachgewiesen war.

(Fortsetzung folgt.)

Auflösung des Räthfels im vor. Stück:

Die beiden Zeiger an der Uhr.